

Tätigkeitsbericht 2008

Die Kommission „Maßnahmen zur künstlichen Befruchtung“ tagte im Jahr 2008 viermal. Wie in den vorangegangenen Jahren nahm die Bearbeitung von Anträgen unverheirateter Paare zur Durchführung von künstlichen Befruchtungen einen breiten Raum ein.

Insgesamt wurden 2008:

- 111 Anträge von unverheirateten Paaren neu gestellt.
- 96 Anträge konnten abschließend beraten und genehmigt werden.
- 5 Anträge wurden im Umlaufverfahren entschieden. Auch hier wurde kein Antrag abgelehnt (die restlichen Anträge wurden zurückgezogen).
- 3 Anträge zur Verwendung von Fremdsamen, im Rahmen künstlicher Befruchtung, in den Sitzungen entschieden. Diese wurden ebenfalls befürwortet. In einem Fall schloss sich die Kommission dem bereits vorliegenden Votum der Landesärztekammer Thüringen an.

Im Jahr 2008 wurden zwei neue Genehmigungen nach § 121 a SGB V für die Durchführung der Maßnahmen zur künstlichen Befruchtung erteilt.

Dr. Fayez Abu Hmeidan erhielt die Genehmigung für eine Zweigpraxis in Chemnitz zum 01.05.2008 (befristet bis 30.04.2011). Vorangegangen war die Begehung der Praxis, die keine Beanstandung ergab. Dr. Astrid Gabert erhielt die Genehmigung nach § 121 a für Ihre Zweigpraxis in Chemnitz zum 08.10.2008 (befristet bis 31.08.2011), ebenfalls nach der Begehung der Räumlichkeiten.

Durch diese beiden Zentren wird eine qualifizierte, flächendeckende Versorgung, im Rahmen der hochspezialisierten Kinderwunschbehandlung, in Sachsen gewährleistet.

Die bisher befristete Genehmigung von Dr. Astrid Gabert für die Praxisklinik City Leipzig lief zum 30.06.2008 aus. Die unbefristete Genehmigung wurde mit Bescheid vom 20.06.2008 ab 01.07.2008 wirksam.

Die jährliche Qualitätskontrolle der Leistung reproduktionsmedizinischer Zentren erfolgte durch die Kommission anhand der Ergebnisse des Deutschen IVF-Registers (DIR). Das DIR ist weltweit das einzige Register, das prospektiv die Zyklen der Maßnahmen zur künstlichen Befruchtung erfasst und auswertet. Die deutschen IVF-Zentren sind zur Teilnahme verpflichtet. Während in den Jahrbüchern die Ergebnisse anonymisiert veröffentlicht werden, erhält die Kammer die zugeordneten Ergebnisse der sächsischen IVF-Zentren. Die Abweichungen in den einzelnen Zentren sind durch die unterschiedliche Zusammensetzung des Patientengutes erklärbar. Die Erörterung der Ergebnisse erfolgte mit den Vertretern der Zentren.

Der Sächsische Landtag hat im Dezember 2008 beschlossen, Paare bei der Realisierung ihres Kinderwunsches durch künstliche Befruchtung finanziell zu unterstützen. Diese Förderung ist einzigartig in Deutschland und sollte Beispiel für die anderen Bundesländer sein. Zurzeit müssen die Paare 50 Prozent der Behandlungs- und Medikamentenkosten selbst tragen, das sind etwa 1.600,00 EUR bis 1.800,00 EUR pro Zyklus. Durch die Förderung wird der Eigenanteil etwa halbiert. In die Vorbereitung wurden wir zur fachlichen Beratung einbezogen.

Zu einer abschließenden Beratung im Sächsischen Staatsministerium für Soziales wurden alle Leiter der sächsischen IVF-Zentren sowie Ass. jur. Michael Kratz und Dr. Astrid Friedmann-Ketzmerick von der Sächsischen Landesärztekammer eingeladen. Ab März 2009 wird der 2. bis 4. Behandlungszyklus gefördert.

Dr. Hans-Jürgen Held, Dresden, Vorsitzender
(veröffentlicht im „Ärzteblatt Sachsen“ 6/2009)